

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 2 (1975), S. 22-32

Exempla fidei. Verkündigung und Seelsorge in der Bestattungspredigt bei August Hermann Francke.

Winkler, Eberhard

Göttingen, 1975

3. Exempel des Gnadenstandes

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

gleich kräftig missionarischen Charakter. Die Vita konkretisiert das Kerygma des Textes, wie Francke es versteht. Diese exemplarische Funktion der biographischen Aussagen steht oft, wie in der analysierten Predigt, im Dienste des Bußrufs. Nicht weniger wichtig ist jedoch die Veranschaulichung des Gnadenstandes.

3. Exempel des Gnadenstandes

Als Beispiel wählen wir zunächst eine 1721 gehaltene Predigt mit dem Thema „Die Erquickungszeiten der Gläubigen“. Die Gnadenwirkungen Gottes an der Heimgegangenen dienen den Hinterbliebenen als „Exempel zu ihrer kräftigen Erweckung und Stärkung“:

„Wen solte das nicht stürcken, wenn man iemanden seines Mittels vor Augen siehet, und die Gnade und Kraft JESu Christi dergestalt an ihm gewahr wird; wenn man an einem lebendigen Exempel siehet, was für eine zarte Liebe der HERR JESus zu solchen Seelen, die sich Ihm im Glauben gantz ergeben, trage, und wie sie dieses auch noch in diesem Leben und in ihrer letzten Kranckheit so wohl zu geniessen haben . . . Ey wohlan! tröstet euch mit diesem schönen Exempel, und freuet euch, daß euch der HERR JESus auch also aufgewecket, ja selbst in die Erquickungs=Zeit an diesem unsern Orte eingeführet (S. 811; vgl. S. 679, 313).“

Francke erinnert daran, daß auch bei anderen Bestattungspredigten für verstorbene Gläubige viele Erweckte dadurch kräftig gestärkt wurden, „daß sie durch die Vorhaltung der Gnade, die er an solchen Seelen erwiesen, gleichsam zu neuer Kraft und zu einem neuen Leben kommen sind (S. 812)“. So wird das Beispiel der Gnadenwirkung zu einer freundlichen Einladung des Herrn an die ganze Gemeinde: „Solche Gnade habe ich dieser Seele erzeugt. Die will ich dir auch erzeugen, so du, gleich wie Sie, ein aufrichtiges und sehnliches Verlangen hast, mit mir recht vereinigt zu werden, und solches in der rechten Ordnung (!) suchest.“

Noch konkreter und anschaulicher als in der Predigt wird die „Erquickungszeit der Gläubigen“, die sich gerade im Leid bewährt, in den Personalien beschrieben. Diesem Teil der Trauerfeier lag etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Schema zu Grunde, das bei Francke in den Einleitungssätzen erkennbar wird, z. B.: „Was nun noch die Ankunft, das Leben und den Abschied unserer seligen Fräulein von Griesheim anlanget . . .“ Damit sind die drei klassischen Bestandteile der Personalien genannt: Genealogie, Biographie und Sterbegeschichte. Oft wurden die Personalien von Angehörigen der Verstorbenen verfaßt, manchmal auch von ihnen selber als Sterbevorbereitung niedergeschrieben. Viele Prediger begrüßten es, wenn sie damit der persönlichen Verantwortung für das in der Vita Gesagte enthoben waren. Francke scheint die Personalien in der Regel bewußt selber formuliert zu haben, natürlich unter Benutzung der vorgegebenen Daten. Dadurch gewann er die Möglichkeit, das Exemplarische deutlicher hervorzuheben und die Personalien stärker

mit der Predigt zu verknüpfen, sie gewissermaßen zu einer zweiten Applicatio zu machen. Besonders deutlich wird das in der Trauerfeier für Fräulein von Griesheim. Obwohl es sich um eine Adlige handelt, verzichtet Francke auf die Genealogie, weil es „die Enge der Zeit nicht verstatten“ will. Der Prediger hat Wichtigeres zu sagen! Der Krankheits- und Sterbebericht dominiert völlig, weil er die „Erquickungszeiten der Gläubigen“ mitten in Leid und Tod veranschaulicht. Teilweise wirken die Personalia wie das Protokoll einer Sterbe-seelsorge, so z. B. wenn Francke berichtet:

„Als Sie einsmals sehr ängstlich thät, fragte Sie jemand, ob nicht Ihr Hertz bey solcher leiblichen Angst dennoch fein in ihrem Heylande ruhig sey? Ach ja, antwortete Sie, aber das Verlangen wächst immer bey mir, zu ihm zu kommen. Helffen sie mir doch auch ringen und kämpfen, da die Schmetzen zunehmen, daß ich nicht ungeduldig werde oder klage . . .“ – „Als ich Sie besuchte, sagte Sie zu mir: Nun lassen sie mich auch einmal eine Friedens=Botschaft hören. Da Ihr denn gesagt ward, wie Ihr CHristus den Frieden erworben, und weil Sie den hätte, so wäre alles Ihr, der Himmel und die gantze Seligkeit. Darauf sprach Sie: Ach ja, in den Frieden trete ich (S. 824).“

Es ist sicher, daß solche Erfahrungsberichte eine intensivere seelsorgerliche Wirkung auf die Hörer ausübten als die Schriftauslegung, die oft durch eine Häufung biblischer Zitate an homiletischer Wirkung einbüßte. Das Beispiel der Gnadenwirkung mitten im Leid und angesichts des Todes drängt den Hörer zur Identifikation. Er weiß, daß er morgen von der letzten Krankheit befallen werden kann, und er möchte dann die gleiche „Erquickungszeit der Gläubigen“ erleben. Damit wird das Exempel nicht nur zu einem Trost für die Hinterbliebenen, sondern auch zu einem Aufruf, der diesmal nicht unter dem Vorzeichen des Gesetzes, sondern unter dem des Evangeliums steht.

Aus dem Indikativ des göttlichen Gnadenhandelns ergibt sich jedoch immer wieder der Imperativ, dieser Gnade gemäß zu leben, d. h. auf dem schmalen Weg Christus nachzufolgen, die Welt zu verleugnen und das Kreuz zu tragen.¹⁷ Insgesamt kommt dieser Imperativ stärker zum Ausdruck als der Zusage des Trostes. Immer wieder wird der Trost konditioniert, wie in folgenden Sätzen:

„Schauet an die Hinfälligkeit des Fleisches und aller seiner Herrlichkeit, und lasset eure Hertzen aufs himmlische und ewige gerichtet seyn. Sterbet der Welt und dem, was von der Welt ist, von Hertzen ab, und haltet

¹⁷ Vgl. z. B. S. 450f.: „O ihr allertheuesten Seelen, die ihr mit der Kraft Christi umgürtet, und in diesem Kampf wirklich begriffen seyd, lasset das Exempel unserer seligen Schönbergin darzu dienen, daß ihr aufs neue gleichsam lebendig werdet, in gläubiger Tapferkeit euren Lauf fortzusetzen, und den schönen Glaubens=Kampf zu kämpfen . . . So folget dann nach ihrer hertzlichen Demuth, ihrer Sanftmuth, ihrem ernsthaften und keuschen Wandel, ihrer Liebe zum Worte GOTTes, ihrer sorgfältigen und aus der Armuth des Geistes herrührenden Beobachtung aller Gelegenheiten, sich zu erbauen, ihrer wahrhaftigen Verleugnung alles ungöttlichen Wesens und der weltlichen Lüste, ihrem unermüdeten Seelen=Kampf, mit CHristo ihrem Heylande aufs allernäheste vereinigt zu werden.“

euch an das Wort Gottes, das ewiglich bleibet im Glauben, so wird es euch an Trost nimmer fehlen (S. 27).“

Die Tröstung der Hinterbliebenen tritt gegenüber dem Aufruf zur Buße und zur fortschreitenden Heiligung zurück. Bei der Trauerfeier für Juliana Patientia Schult, ein junges Mädchen, das unter viel seelischen Schmerzen die Stufen des Franckeschen Bekehrungsschemas durchlaufen hatte, spricht der Prediger über den „Jungfrauenstand der Kinder Gottes“. Darunter versteht er die „geistlichen Jungfrauen“, die Jesus „von Hertzen lieb gewinnen, sich zu ihm halten, von ihm allen Trost, allen Frieden, alle Freude erwarten, und seine Freundlichkeit in ihrem Hertzen schmecken sollen (S. 223)“. Sie zeichnen sich durch Kompromißlosigkeit aus, indem sie nicht einen Tag ihm nachfolgen, am nächsten Tag es mit der Welt halten. „Sie folgen ihm nach beydes in seinem leidenden und wirkenden Gehorsam, in dem sie ihren Willen samt ihm dem Willen ihres himmlischen Vaters unterworfen, und dieses für ihre Freude, ja für ihre Speise achten (ebd).“ Bedingungslose Hingabe des eigenen Willens, gehorsame Unterwerfung unter Gottes Willen, rückhaltlose Distanzierung von der Welt sind Kennzeichen der „geistlichen Jungfrauen“. „Ob solche auch schon von menschlichen Gebrechen und Schwachheiten noch dann und wann übereilet werden, sich für elender halten, und ärmer am Geiste sind, als man aus ihrem Wandel in der Wahrheit urtheilen sollte: so wird ihnen doch solches im Blut des Lammes vergeben, so sie nur in ihrem Hertzen und Munde kein falsches noch betrügliches hegen (S. 226).“

Wieder ergibt sich also eine Bedingung: Die Vergebung folgt nicht einfach daraus, daß ein Mensch seine Schuld erkennt und vor Gott bringt, sondern sie setzt voraus, daß nichts Falsches mehr im Herzen steckt. Wir dürfen solche Aussagen nicht vorschnell dogmatisch kritisieren, indem wir sie mit der Elle der lutherischen Rechtfertigungslehre messen. Francke würde mißverstanden, wenn wir nicht das seelsorgerliche Anliegen würdigten, das ihn vor allen Weisen der „billigen Gnade“ zurückschrecken läßt und immer wieder nötigt, den Imperativ auszusprechen, der den Fortschritt der Bekehrten, das Wachstum der Heiligung fördern soll. Der tertius usus legis muß immer wieder praktiziert werden, weil Stillstand im Wachstum des Glaubens ein Krankheits-symptom ist:

„Denn wo keine stete Busse und Besserung des Lebens vorgehet, sondern der Mensch ein Jahr nur so fromm ist als das andere, nicht stärker im Glauben, nicht brünstiger im Gebet, nicht eifriger in der Überwindung aller Sünden, nicht fleißiger in der Ausübung alles guten wird: da ist ein gewisses und unbetrügliches Kennzeichen, daß das Leben, das aus GOTT ist, nicht mehr in ihm sey. Denn wo das in dem Menschen ist, da ist kein Stillstehen, sondern ein stetiges Fortgehen und immerwährender Wachstum.“¹⁸

Hier muß doch gefragt werden, ob die Echtheit des Glaubens nicht an theologisch fragwürdige Kriterien gebunden wird. Diese Wertung empirisch erkennbarer Befunde wird seelsorgerlich gefährlich, weil sie zu einer ungesunden

¹⁸ S. 52; vgl. E. Peschke, aaO, S. 104–107.

Selbstbespiegelung verführt und das extra nos zu ergreifende Fundament der Heilsgewißheit gefährdet. Keineswegs dürfen wir Francke unterstellen, er habe derartiges theologisch intendiert. Praktisch steht die Gesetzmäßigkeit seines Bekehrungsverständnisses jedoch in bedrohlicher Spannung zur *iustificatio sola fide*. Angesichts der seelsorgerlichen Aufgabe, die dem Prediger bei Todesfällen gestellt ist, bedarf es hier der konsequenten Besinnung auf die reformatorische Rechtfertigungsbotschaft, die das Heil allein in Christus begründet sieht und den Menschen in dieser letzten Frage von jedem Zwang zur Selbstreflexion befreit.

4. Ergebnis

Franckes Leichenpredigten veranschaulichen eine der schwierigsten homiletischen und seelsorgerlichen Aufgaben, die sich dem Prediger heute nicht weniger dringlich stellt als im Zeitalter von Orthodoxie und Pietismus. Einerseits darf der *articulus stantis et cadentis ecclesiae* nicht synergistisch erweicht werden. Dazu zwingt nicht etwa dogmatischer Konservatismus, sondern der bleibende Auftrag, das Evangelium vom Heil in Jesus Christus zu verkündigen. Andererseits verliert diese Verkündigung ihre Glaubwürdigkeit und Kraft, wenn sie nicht zu erfahrbarem neuem Leben führt. Das empirische Element gehört zum Wesen des Glaubens. Der Pietismus tat recht daran, das in der Reaktion auf orthodoxen Dogmatismus zur Geltung zu bringen. Damit verband sich jedoch die Gefahr, durch empirische Kriterien die Realität der Verheißung zu überschatten, eine Gefahr, die heute auf andere Weise in der Theologie wieder aktuell wird.

Vielleicht ist es möglich, von dem homiletisch wichtigen Begriff des Exemplarischen her Francke besser zu verstehen, als er es selber vermochte. Ein Exempel ist kein Gesetz, sondern Veranschaulichung einer realen Möglichkeit, die dem Hörer vorgeführt wird in der Hoffnung, er möge sie ergreifen. Das Exempel verbindet Empirie und Kerygma, es demonstriert den empirischen Charakter des Kerygmas und möchte damit dem Hörer helfen, diese Wirklichkeit zu erfahren. Franckes Fehler bestand darin, daß er die Exempel von einem vorgefaßten Bekehrungsschema her und auf dieses hin interpretierte. Das ist heute schon deshalb nicht möglich, weil die Wirklichkeit unserer Gemeindem kaum entsprechendes Anschauungsmaterial bereitstellt. Es bleibt jedoch die Aufgabe, Beispiele zu finden, an denen die Realität des Evangeliums in seiner Bedeutung für das Leben und Sterben anschaulich und impulskräftig wird.